



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Eigentum schützen – Keine Grundsteuer C für Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich gegen eine Grundsteuer C aus.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich ein entsprechendes Konzept zur Grundsteuer für Bayern gemäß der Länderöffnungsklausel vorzulegen, welches keine Grundsteuer C beinhaltet.

### **Begründung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 72, 105 und 125b Grundgesetz – GG) vom 15. November 2019 wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, hinsichtlich der Grundsteuer vollumfänglich vom Bundesrecht abzuweichen und eigene Gesetze zu erlassen („Länderöffnungsklausel“). Aus einer Anfrage zum Plenum vom 23. September 2020 geht hervor, dass die Staatsregierung beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und ein eigenes, abweichendes Grundsteuergesetz zu erlassen. Nachdem nun immer mehr Landesregierungen ihre Ideen zur zukünftigen Ausgestaltung der Grundsteuer kundtun, lässt die Staatsregierung weiter auf sich warten. Mit ca. 2 Mrd. Euro ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen für die bayerischen Kommunen. Vor diesem Hintergrund beobachtet der Landtag seit längerem mit zunehmender Sorge die Diskussionen der Koalitionäre. Daher soll sich nun die Staatsregierung zu einem Grundsteuermodell bekennen, welches insbesondere keine Grundsteuer C beinhaltet.